



Geschäftsbericht 2014

Medienmitteilung des Stadtrates

- **Arbeitsvergaben**

- Fusswegbeleuchtung entlang der Thurgauerstrasse	1
- Alterszentrum Gibeleich / Ersatz der Spültechnikanlage	2
- Schaffhauserstrasse / Schaffung öffentlicher Parkplätze	2
- Alterszentrum Gibeleich / Ersatz der Badeeinrichtungen	3
- Hochhaus Alterszentrum Gibeleich - Reparatur der Balkone	5
- Chapeleturm - Sanierung	6
- S-Bahnstation Opfikon / Abdichtung	6
- Europa-Strasse - Ersatz der Kanalisation	6
- Erneuerung Im Dreispitz / Neugutstrasse	7
- Sanierung der Grätzlistrasse	7
- Fussgängerbrücke über die Autobahn A1	7
- Mehrzweckhalle	10
- Strassenbauten im Stadtteil Glattpark	10
- Schulanlagen - Anschaffung eines Universalfahrzeuges	11
- Schulanlage Mettlen - Turnhalle und Hort	11
- Glattpark - Unterflurpresscontainer	12
- Gebiet Böschewiesen - Fussweg	12
- Diverse Arbeitsvergaben	12
- Litteringproblematik in Schulanlagen	13
- Schulraumprovisorien	14
- Fussweg zwischen dem Seniorenzentrum Vitadomo und der Bubenholzallee	17
- Kinderhort Schulstrasse - Arbeitsvergabe Reinigung	17
- Strassenunterhalt - Ersatz eines Kleintransporters	18

- **Bauabrechnungen**

- Feldeggstrasse / Obere Bubenholzstrasse	2
- Überdeckung Bubenholzpark	4
- Feldeggstrasse / Kanalisation und Strassensanierung	4
- Glärnischstrasse Süd / Kanalisation, Strasse und Beleuchtung	4
- Bauabrechnungen	17
- Asylbewerberunterkunft - Bauabrechnung	18
- Alterszentrum Gibeleich - Kreditabrechnungen	18

- **Vorlagen an den Gemeinderat**

- Erneuerung Im Dreispitz / Neugut- und Fabrikstrasse	2
- Sportanlage Au / Sanierung des Kunstrasens	3
- Spital Bülach / Rechtsformänderung	3
- Siedlungsentwässerungsverordnung / Überarbeitung	3
- Glärnischstrasse Süd / Kreditabrechnung Kanalisation, Strasse und Beleuchtung	4
- Familienzentrum - Entflechtung und Neustrukturierung	10
- Wireless Local Area Network (WLAN) in den Schulanlagen und im Alterszentrum Gibeleich	11
- Schulanlage Halden - Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung	12
- Doppel-Kindergärten im Glattpark	14
- Turnverein Opfikon-Glattbrugg - Neues Vereinshaus soll unterstützt werden	14
- Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1	15

- Familien- und schulergänzende Betreuung - Ausführungsbestimmungen	16
- Gemeindegremien - Aufhebung	16

- **Behörden und Verwaltung**

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Stellenerweiterung	1
- Stadtpolizei - Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug	7
- Amtsperiode 2014 - 2018 - Der Stadtrat konstituiert sich neu	8
- Ersatzwahl Gemeinderat	9
- Hochrechnung 2014 der politischen Gemeinde Opfikon	9
- Energie Opfikon AG	13
- Regierungsprogramm 2014 - 2018	16

- **Diverses**

- Stadtteil Glattpark - Strassenbenennung	1
- Kinderkrippen in Opfikon - Subventionierte Plätze für Kinder im Vorschulalter	4
- Energiestadt-Label - Rezertifizierung	5
- Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2013	7
- Schulanlage Glattpark	8
- Stadtrat / Legislatur 2014-2018	8
- Bildung einer Strategiegruppe Schulraum	9
- Geldverkehrsrevision	13
- Kinderkrippe Popcorn - Investitionsübernahme und Erhöhung des Defizitbeitrages	15
- Gezielte Hilfe im Ausland	17

Stadtratssitzungen vom 14. und 28. Januar 2014

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Stellenerweiterung

Seit 1. Januar 2013 nehmen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Aufgaben der früheren kommunalen Vormundschaftsbehörden wahr. Die KESB Kreis Bülach Süd ist Teil der Stadtverwaltung Opfikon und erledigt die gesetzlichen Aufgaben für weitere 5 Anschlussgemeinden.

Insgesamt wurde der KESB Kreis Bülach Süd ein Stellendach von 14 Vollzeitstellen bewilligt. Davon wurden bis anhin 11 Stellen besetzt. Nebst den drei Behördenmitgliedern arbeiten derzeit sechs Fachmitarbeitende im Rechtsdienst bzw. in der Sachverhaltsabklärung, zwei Personen im Revisorat und drei im Sekretariat. Diese Anstellungen beinhalten auch Teilzeitpenssen. Die mit der neuen Behördenstruktur und dem neuen Recht verbundenen Mehraufgaben, die zunehmende Komplexität der Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben sowie die anhaltend hohen Fallzahlen führen zu einer massiven Arbeitsbelastung und zu Verzögerungen in der Fallbearbeitung. Insbesondere die beträchtlichen Fallzahlen - auch nach einem Betriebsjahr - machen deutlich, dass die vorhandenen Ressourcen für eine adäquate Erledigung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nicht ausreichen. Der Vergleich mit anderen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich zeigt denn auch, dass diese mit grösseren personellen Ressourcen operieren als die KESB Kreis Bülach Süd.

Durch die Besetzung einer zwölften Vollzeitstelle sollen die Behördenmitglieder wie auch das Fachmitarbeiterteam substanziell entlastet werden. Die Vollzeitstelle soll für die Erweiterung des Fachmitarbeiterteams genutzt werden.

Fusswegbeleuchtung entlang der Thurgauerstrasse

Mit Postulat vom 11. Februar 2013 regte Gemeinderat Daniel Schoch die Erstellung einer Wegbeleuchtung auf dem Fussweg zwischen Lättenwiesenstrasse und Lindbergh-Platz an. Der bestehende Fuss- und Radweg bildet eine attraktive Verbindung für den Langsamverkehr zwischen dem südlichen Glattbrugg und dem Stadtteil Glattpark. Aufgrund der baulichen Entwicklung des Quartiers Glattpark wird diese Verbindung in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.

Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 64'000. Damit sollen auf einer Länge von 130 Metern sieben Kandelaber mit LED-Leuchtkörpern platziert werden.

Stadtteil Glattpark - Strassenbenennung

Die Bezeichnungen von Strassen und Plätzen im Quartier Glattpark orientieren sich an den Namen von Flugpionieren.



Die Rietwiesenstrasse (nördlich entlang der Autobahn A1) ist gemäss dem Quartierplan Oberhauserriet keine eigentliche Quartierstrasse und wurde daher auch nicht dem erwähnten Namenskonzept unterstellt. Mit der Teilrevision des Quartierplans werden künftige Wohnbauten an die heutige Rietwiesenstrasse grenzen. Somit wird der Strassenabschnitt von der Thurgauerstrasse, via Quimby-Kreisel bis zur Earhart-Strasse, als Voisin-Strasse be-

zeichnet. Die bestehende Voisin-Strasse (Erschliessungsstrasse zum Gebäude Lindbergh-Allee 1) wird neu als Voisin-Weg bezeichnet.

Bauabrechnungen (Feldeggstrasse / Obere Bubenholzstrasse)

Im Oktober 2013 bewilligte der Stadtrat für die Innensanierung der Kanalisation und die Sanierung von Kontrollschächten in der Feldeggstrasse einen Bruttokredit von CHF 98'000. Die Arbeiten konnten in den zugänglichen Bereichen bis Mitte Januar 2014 fertig gestellt werden. Wegen zwei überdeckten bzw. unzugänglichen Kontrollschächten konnten die geplanten Arbeiten nicht abschliessend ausgeführt werden. Die Entfernung des baulichen Hindernisses ist Gegenstand eines Rekurses. Die Abrechnung über die bisherigen Bauten weist Ausgaben von CHF 64'667.90 aus.

Im April 2013 bewilligte der Stadtrat für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung sowie für die Instandstellung des Strassenbaus der Oberen Bubenholzstrasse Mittel von CHF 143'000. Die Abrechnung weist Minderaufwendungen von CHF 49'123.05 aus. Günstigere Unternehmerangebote und geringere Ausgaben für Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten führten zu spürbar geringeren Kosten.

Erneuerung Im Dreispitz / Neugut- und Fabrikstrasse

Die Werkleitungen im Bereich der Neugutstrasse und des Dreispitzs sind zwischen 55 und 65 Jahre alt. Die Beläge der Strassen und Gehwege weisen zahlreiche Schäden auf. Mehrere Rohrbrüche an Wasserleitungen führten zu überfluteten Kellern. Das Sanierungsprojekt sieht die gesamte Erneuerung der Neugutstrasse ab der Einmündung der Schaffhauserstrasse (und die Fortsetzung Im Dreispitz inklusive Wendeplatz) vor.

Die Grundeigentümer der angrenzenden Fabrikstrasse beschlossen, ihren privaten Strassenbereich instand zu stellen. Dieses Projekt soll dazu genutzt werden, die Werkleitungsarbeiten koordiniert auszuführen. Nebst einer Verbesserung für die Elektrizitätsversorgung soll insbesondere die Sicherheit der Wasserversorgung verbessert werden, indem mit dem Neubau einer Wasserleitung ein Ringschluss, zwischen der Neugut- und der Fabrikstrasse, realisiert werden kann.

Der Stadtrat bewilligte als gebundene Ausgabe für die Innensanierung der Kanalisation in der Fabrikstrasse CHF 80'000 und für die Erneuerung der Kanalisation in der Neugutstrasse CHF 178'000. Für die verbleibenden Kosten von CHF 611'000 stellt er ein Kreditbegehren an das Parlament.

Alterszentrum Gibeleich / Ersatz der Spültechnikanlage

Der heutige Geschirrspüler (Bandautomat) in der Küche des Alterszentrums Gibeleich ist seit 16 Jahren in Betrieb. Er bedarf einer Gesamterneuerung. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 73'000 für die Ersatzanschaffung.

Stadtratssitzungen vom 11., 25. Februar und 11. März 2014

Schaffhauserstrasse / Schaffung öffentlicher Parkplätze

Das städtebauliche Leitbild sieht vor, im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen die Aussenraumgestaltung, Erschliessung, Anlieferung und Parkierung entlang der Schaffhauserstrasse zu fördern. Im Zusammenhang mit dem Neubau 'Schaffhauserhof' werden seitlich der Schaffhauserstrasse fünf öffentliche Parkplätze auf der bestehenden Trottoirfläche realisiert. Zudem werden drei Bäume zur Aufwertung des Raumes gepflanzt. Die Fussgän-

ger werden neu über die Privatparzelle (Arkaden) geführt. Der Stadtrat genehmigte einen Rahmenkredit von CHF 75'600.

Sportanlage Au / Sanierung des Kunstrasens

In den 80-er Jahren wurde ein Kunstrasen auf dem Gelände der Sportanlage Au angelegt. Aufgrund des desolaten Zustandes kann der Platz schon länger nicht mehr im wünschbaren Masse benutzt werden. Mit einer Sanierung soll dem wachsenden Bedarf nach Spielplätzen begegnet werden.

Für die Ausstattung des Kunstrasens sind zwei mobile Fussballtore und vier mobile Juniorentore vorgesehen. Richtung Norden, Süden und Westen wird um den Kunstrasenplatz ein Handlauf installiert. Gleichzeitig soll der beschädigte Zaun ersetzt werden.

Sofern der Gemeinderat dem Kreditantrag von CHF 470'000 zustimmt, sollen die Sanierungsarbeiten im laufenden Jahr realisiert werden.

Spital Bülach / Rechtsformänderung

Das Spital Bülach wird im Rahmen eines Zweckverbandes von verschiedenen Gemeinden getragen. Auf Antrag des Verwaltungsrates stimmte die Delegiertenversammlung einer Umwandlung der Rechtsform in eine Aktiengesellschaft zu. Diese soll per 1. Januar 2015 umgesetzt werden. Falls im Rahmen der geplanten Volksabstimmung vom 30. November 2014 die involvierten Gemeinden der Rechtsformänderung zustimmen, brauchen die beteiligten Gemeinden eine neue gesetzliche Grundlage, welche ihnen das Betreiben eines Spitals als öffentliche Aufgabe weiterhin erlaubt. Die Grundlage soll mit einer Interkommunalen Vereinbarung (IKV) geschaffen werden. Diese tritt nur dann in Kraft, wenn ihr mindestens 28 Gemeinden, die zusammen mindestens 80% der

heutigen Zweckverbandsbeteiligung halten, zustimmen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, bleibt der bisherige Zweckverband bestehen.

Siedlungsentwässerungsverordnung / Überarbeitung

Die neue Zonenordnung bedingt eine Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) um die rechtlichen Grundlagen für die Grundgebühren-Erhebung festzusetzen. Die Überarbeitung wurde dazu genutzt, verschiedene Bereiche zu modernisieren. Dazu gehören:

- Vereinfachung von Regelungen
- Gewässerschutz
- Optimierung von Zuständigkeitskompetenzen
- Verursachergerechtigkeit
- Neuregelung der Anschlussgebühren
- Unterhaltskosten Glattpark-See
- Aufhebung überflüssiger Regelungen

Der Stadtrat verabschiedete die überarbeitete SEVO zu Händen des Parlamentes.

Alterszentrum Gibeleich / Ersatz der Badeeinrichtungen

Die Zahl der Badeanlagen im Alterszentrum Gibeleich soll verringert werden. Die verbleibenden zwei Räume sollen vollständig erneuert und mit Hilfsmitteln (Aufstehliften, Spezialwannen etc.) versehen werden. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 57'000.



Überdeckung Bubenholzpark

Im April 2013 bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 110'000 für die Erweiterung des Schotterrasens im Bubenholzpark (Überdeckung der Flughafenautobahn). Die zusätzlich erstellten 1'500 m² konnten im Rahmen des 'Fest 118' und des Stadtfestes bereits erfolgreich genutzt werden. Die Bauabrechnung weist aufgrund der guten, unbelasteten Qualität des abgeführten Aushubmaterials eine Kreditunterschreitung von 12.9% aus.

Feldeggstrasse / Kreditabrechnung Kanalisation und Strassensanierung

Die Teilsanierung der Feldeggstrasse fand aufgrund des Grundwasservorkommens und der feinkörnigen Bodenbeschaffenheit in anspruchsvollem Gelände statt. Damit waren Setzungen über den gesamten Strassenbereich hinzunehmen. Deshalb wurde 2012 lediglich ein provisorischer Strassenbelag eingebaut. Im Spätsommer 2013 erfolgte die Nachverdichtung der Foundation. Zudem wurden im Rahmen von Werkleitungsarbeiten auch die bestehenden Kandelaber erneuert und mit LED-Leuchten ausgerüstet. Die Bauabrechnung von CHF 649'330.60 weist eine Kreditunterschreitung von CHF 99'669.40 aus.

Glärnischstrasse Süd / Kreditabrechnung Kanalisation, Strasse und Beleuchtung

Im Januar 2013 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Glärnischstrasse Süd einen Objektkredit von CHF 962'000. Die bewilligten Arbeiten umfassten die Erneuerung der Kanalisation, der Strasse sowie der Beleuchtung.

Die Bauabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von 40% aus. Der besser als erwartete Zustand des Strassenkoffers, tiefere Baumeisterofferten, verschiedene

Optimierungsmassnahmen sowie kleinere Aufwendungen für Anpassungsarbeiten führten zu erheblichen Kosteneinsparungen. Der Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung zu Händen des Gemeinerates.

Kinderkrippen in Opfikon - Subventionierte Plätze für Kinder im Vorschulalter

Die Stadt Opfikon hat für ein bedarfsgerechtes, qualitativ einwandfreies, möglichst wirtschaftliches und zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter zu sorgen (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz §18). Derzeit existieren in Opfikon sechs Kinderkrippen mit insgesamt 162 Plätzen. Die Stadt Opfikon subventioniert in vier Kinderkrippen insgesamt 55 Plätze gemäss dem gültigen Elternbeitragsreglement. Die subventionierten Plätze in den Krippen sind voll ausgelastet und es bestehen Wartelisten mit ca. 58 Kindern.

Die heutige Situation ist für erwerbstätige Eltern mit Kindern im Vorschulalter, für die Kinderkrippen und für die Stadt Opfikon unbefriedigend. Die Sozialabteilung ist deshalb mit der Unterstützung einer externen Beratungsfirma im Begriff, die bestehenden vielfältigen Finanzierungsmodelle grundsätzlich zu überarbeiten. Da ein Beschluss auf der Verordnungsebene ansteht, wird der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2014 mit diesem Geschäft begrüsst.

Aufgrund der grossen Anzahl von Kindern, die einen subventionierten Platz benötigen, sind diverse erwerbstätige Eltern aber auch Krippen mit einem Subventionierungsgesuch an die Sozialabteilung gelangt. Im Budget sind in den vergangenen Jahren sowie im Jahr 2014 für alle familienergänzenden Betreuungsangebote CHF 1'030'000 eingestellt worden. Eine Kostenschätzung geht bei einer durchschnittlichen Belegung von zusätzlich 50 Kindern und einem Elternbeitrag im mittlere-

ren Segment aus. Die Stadt Opfikon hat basierend auf diesen Eckwerten für das Jahr 2014 (Mai - Dezember) mit zusätzlichen Kosten von CHF 336'000 zu rechnen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Strukturen bewilligte der Stadtrat die oberwähnten Kosten befristet bis 31. Dezember 2014.

Stadtratssitzungen vom 25. März, 8. und 22. April 2014

Hochhaus Alterszentrum Gibeleich - Reparatur der Balkone

Die im Jahr 1998 durchgeführten Balkon-erweiterungen der Liegenschaft Gibeleichstrasse 47 (Hochhaus der Alterssiedlung Gibeleich) weisen erhebliche Schäden auf. Die Ursache ist auf eine fehlerhafte Konstruktion zurückzuführen. Gemäss Projektbeschreibung sollte mit der vollständigen Verglasung der Balkone der bestehende Wohnraum erweitert werden. Bei der Detailprojektierung wurden die verglasten Balkone jedoch weder gedämmt noch beheizt. Ausserdem dringt wegen der wetterseitigen Exponiertheit der Eckpfeiler Nässe durch die durchgehenden Stossfugen in die Innenbereiche. Zudem gelangt Regen durch die undichten Kittfugen der Fensterbänke. Die stets geöffneten Balkontüren und die permanent geschlossenen Balkonverglasungen ermöglichen keinen Luftwechsel was Kondensat- bzw. Schimmelbildung unterstützt.



Die Wasserinfiltration soll durch abkleben der Fugen mit Spezialdichtungsbändern gestoppt und der permanente Luftaustausch mittels vier Kernbohrungen pro Balkon gewährleistet werden. Die Arbeiten an den 35 Balkonen finden im 3. Quartal 2014 statt.

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$) betragen die Kosten für das Projekt CHF 160'000. Im Voranschlag 2014 ist hierfür kein Betrag vorgesehen. Aufgrund der gesundheitsschädigenden Einwirkung des Schimmels auf die Atemwege besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Stadtrat bewilligte den Kredit als gebundene Ausgabe.

Energiestadt-Label - Rezertifizierung

Seit 1998 ist die Stadt Opfikon mit dem Label 'Energiestadt' ausgezeichnet. Dieses geschützte Markenzeichen erhalten nur diejenigen Gemeinden, welche ausgesuchte energiepolitischen Massnahmen realisieren bzw. umsetzen und sich periodisch einer Qualitätskontrolle unterziehen. Die Stadt Opfikon verfügt damit über einen unabhängig geprüften Leistungsausweis, eine genaue Standortbestimmung, einen garantierten Qualitätsaspekt und eine laufende Erfolgskontrolle ihrer Energiepolitik. Der Massnahmenkatalog umfasst die Bereiche: Entwicklungsplanung und Raumordnung / Kommunale Gebäude / Mobilität / Versorgung und Entsorgung / Interne Organisation / Kommunikation und Kooperation

Die aktuelle Überprüfung des Labels (Re-Audit), welche die umgesetzten Massnahmen für den Zeitraum 2009 bis 2013 analysiert, ergibt eine Umsetzungsqualität von über 50 Prozentpunkten. Zur Sicherung des Labels sind 50 Prozentpunkte notwendig. Zudem bedingt die weitere Verwendung des Labels, dass die Stadt Opfikon ein energiepolitisches Programm 2014 bis 2017 verabschiedet. Der Stadtrat stimmte diesem Programm zu.

Chappeleturm - Sanierung

Der freistehende Chappeleturm ist ein Wahrzeichen der Stadt Opfikon. Im Jahr 1968 fand die letzte umfassende und denkmalpflegegerechte Restaurierung statt. Laufend wurden kleinere Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Trotzdem ist das lädierte Erscheinungsbild des Turmes aufzufrischen.



Die Sanierungsmassnahmen sehen eine bewahrende und schonende Sanierung der im Allgemeinen gut erhaltenen historischen Bausubstanz vor und beinhalten das Instandstellen von bestehendem Kalkgrundputz, den Ersatz des Deckputzes und einen neuen mineralischen Farb-anstrich. Die Arbeiten finden im Spätsommer 2014 statt.

Die Beschläge der Glockenaufhängung sind stark verrostet und kaum mehr nachspannbar. Ebenso drängt sich ein Ersatz des Klöppels auf, dessen Klemmfunktion nicht mehr funktioniert. Die vorhandene Uhrensteuerung ist 30-jährig und kann nicht mehr mittels elektronischen Signalen justiert werden. Die Behebung dieses Missstandes bedingt Kosten von CHF 14'000.

Der Stadtrat bewilligte die entsprechenden Kosten.

S-Bahnstation Opfikon / Abdichtung

Anfangs April 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Objektkredit von CHF 2'940'000 für die Sanierung der Abdichtung und der Wiederinstandstellung der Parkanlage über der S-Bahnstation Opfikon. Der Stadtrat vergab nunmehr die Baumeisterarbeiten zu CHF 3'019'579.35. Im Weiteren sind Spenglerarbeiten zur Abdichtung der Treppenabgänge notwendig. Diese Arbeiten wurden zu CHF 172'800, die Bauleitungsarbeiten zu CHF 182'000 vergeben.

An die Sanierung der SBB-Überdeckung werden die SBB und der Kanton Zürich anteilmässige Kostenbeiträge leisten.

Europa-Strasse - Ersatz der Kanalisation

Der Kanal der Hochwasserentlastung in der Europa-Strasse bis zur Glatt weist erhebliche Mängel auf. Zudem ergeben sich wiederholt Wasserstauungen. Mit einer Aufhebung der Hochwasserentlastung und der Vergrösserung von drei Kanalisationshaltungen von 500 bis 800 mm auf 1'100 mm und einer neuen Linienführung sollen die Unzulänglichkeiten behoben werden.

Aufgrund des schwierigen Baugrundes und des hohen Grundwasserspiegels ist als Grundlage für das Bauprojekt und die Baumeister-Submission ein geologisches Gutachten mit drei Rammsondierungen notwendig.

Der Stadtrat bewilligte für die Ingenieurarbeiten und das geologische Gutachten einen Kredit von CHF 82'000.

Erneuerung Im Dreispitz / Neugutstrasse

Der Gemeinderat bewilligte für die Strassensanierung und die Beleuchtung der Strassen im Dreispitz und Neugut einen

Kredit von CHF 611'000. Als gebundene Ausgaben sprach der Stadtrat zusätzlich einen Objektkredit von CHF 178'000 für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen.

Die öffentliche Submission für die Instandsetzung der Kanalisation und der Strasse erfolgte kombiniert mit den von der Energie Opfikon AG vorgesehenen Bauarbeiten. Der Stadtrat erteilte dem kostengünstigsten Anbieter zu CHF 783'733.55 den Auftrag.

Sanierung der Grätzlistrasse

Die Grätzlistrasse, erbaut in den 1960-er Jahren, weist massive Schäden am Belag und an den Strassenabschlüssen auf. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass die Fundation nicht frostsicher oder ungenügend dimensioniert ist. Die bauliche Sanierung soll im kommenden Jahr erfolgen.

Für die Projektierung der Bauleitung der Strassensanierung und der Beleuchtung wurde eine Submission durchgeführt. Der kostengünstigste Anbieter erhielt den Auftrag für CHF 43'200.

Fussgängerbrücke über die Autobahn A1

Die Stadtteile Glattpark und Glattbrugg sollen mit einer Brücke über die Autobahn für den Langsamverkehr zusätzlich verbunden werden. Die dafür geplante Schrägseilbrücke dürfte Baukosten von rund CHF 1.5 Mio. auslösen. Aus dem eidgenössischen Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich ist eine Kostenbeteiligung von 30% möglich. Der definitive politische Subventionsentscheid ist bis Ende des laufenden Jahres zu erwarten.

Für die Ausarbeitung des konkreten Brücken-Bauprojektes bewilligte der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 85'000.

Stadtpolizei - Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug

Das angeschriebene Einsatzfahrzeug der Stadtpolizei generiert hohe Reparaturkosten. Zudem endet die Leasingdauer in den kommenden Monaten. Die Evaluierung des Nachfolgemodells konzentrierte sich auf zwei Fahrzeugtypen, welche Grundausstattungen für Polizeifahrzeuge beinhalten. Das Modell 530d xDrive der Firma BMW vereint mehr Vorteile, womit der Stadtrat dem Leasingvertrag über 72 Monate zustimmte. Damit sind jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 14'892 verbunden.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung der Abwasserreinigung Kloten Opfikon (Kläranlage) weist in der Laufenden Rechnung 2013 bei einem Totalaufwand von CHF 3'694'037.72 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'486'255.05 aus. Die Kosten verteilen sich auf die Städte Kloten (45.36%), Opfikon (37.68%) und den Flughafen (16.96%).

Die Abwasserreinigung Kloten Opfikon steht vor bedeutenden Investitionen, da sie an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Eine Kapazitätssteigerung durch Umbau oder Ausbau zeichnet sich ab. Dabei soll auch die Belastung der Glatt reduziert werden. Unter www.klaeranlage.ch finden sich ergänzende Informationen.

Kommunale Wahl- und Abstimmungsergebnisse vom 18. Mai 2014
--

Schulanlage Glattpark

Die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon haben am 18. Mai 2014 die Kreditvorlage des Stadtrates zum Bau einer neuen Schulanlage im Stadtteil Glattpark mit 1'665 JA zu 1'719 NEIN abgelehnt. Stimmbeteiligung: 45%



Stadtrat / Legislatur 2014 - 2018

Im Rahmen eines zweiten Wahlganges war das siebte Mitglied des Stadtrates für die Legislatur 2014 - 2018 zu wählen. Stimmen erhielten:

Anton Steiner (CVP): 778
 Marc-André Senti (SP): 811
 Stimmbeteiligung: 32%

Somit nimmt Marc-André Senti als 7. Mitglied Einsitz im Stadtrat Opfikon.



(Marc-André Senti)

Stadtratssitzung vom 3. Juni 2014

Amtsperiode 2014 - 2018 - Der Stadtrat konstituiert sich neu

Die Wahlen vom 30. März und 18. Mai 2014 brachten zwei neue Mitglieder in den siebenköpfigen Stadtrat Opfikon.

Die erste Sitzung vom 3. Juni 2014 diente unter anderem der Zuteilung der politischen Ressorts:

Paul Remund	Stadtpräsident
Bruno Maurer	1. Vizepräsident
Valentin Perego	2. Vizepräsident
Jud Beatrix	Soziales
Mäder Jörg	Gesundheit und Umwelt
Maurer Bruno	Bau und Versorgung
Perego Valentin	Finanzen und Liegenschaften
Marc André Senti	Bevölkerungsdienste
Zolliker Hans	Schulpräsident (bis 17.8.2014)
Zeller Norbert	Schulpräsident (ab 18.8.2014)



Bildlegende von links nach rechts
 hintere Reihe: Hansruedi Bauer (Stadt-schreiber), Bruno Maurer, Norbert Zeller
 vordere Reihe: Jörg Mäder, Beatrix Jud, Paul Remund, Valentin Perego, Marc André Senti

Ersatzwahl Gemeinderat

Am 18. Mai 2014 wurde Marc André Senti (SP) im zweiten Wahlgang in den Stadtrat Opfikon gewählt. Aufgrund seiner Wahl zum Stadtrat, verlässt er den Gemeinderat. Qëndresa Sadriu (SP) wurde vom Stadtrat als Nachrückende für Marc André Senti im Gemeinderat für die Amtsdauer 2014 / 2018 gewählt.

Bildung einer Strategieguppe Schulraum

Mit der Ablehnung des Objektkredits über 74.4 Mio. Franken für den Neubau eines Schulhauses im Glattpark in der Volksab-

stimmung am 18. Mai ist die Strategie des Stadtrates zur Deckung der Raumbedürfnisse der Schule grundsätzlich in Frage gestellt. Das neue Primarschulhaus bildete das grösste und auch wichtigste Element dieser Strategie.

Der Stadtrat beauftragte nun eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Paul Remund, das Abstimmungsergebnis und die neu entstandene Situation zu analysieren und mögliche neue Strategien aufzuzeigen. Dabei sollen die gesamten Raumbedürfnisse der Schule und die damit zusammenhängenden Planungen eingebunden werden. Dazu gehören die nötigen Räumlichkeiten für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe und die darin enthaltenen Spezialräume, etwa Turnhallen, Werkräume, Schulküchen, Singsäle/Aula usw. Ziel ist ein neues Gesamtkonzept, das eine schlüssige Lösung bietet und das in zielgerichteten Schritten umsetzbar ist. Die einzelnen Planungen sollen dann entsprechend vorangetrieben werden.

Die Arbeitsgruppe soll eine umfassende Gesamtschau erarbeiten. Dabei stehen auch grundlegende Fragen zum Raumprogramm und dessen Entwicklung auf der Zeitachse, zu Provisorien, zur Kindergarten-Planung, zu alternativen Finanzierungsmodellen, zu Verdichtungsmöglichkeiten in bestehenden Anlagen und zur Deckung des Turnhallenbedarfs unter Einbezug der geplanten Mehrzweckhalle zur Diskussion. Schliesslich sollen auch Überlegungen zur künftigen Nutzung des Grundstücks im Glattpark, welches für die neue Schulanlage reserviert war, angestellt werden.

Mit den 2015/16 sicher benötigten, ersten Provisorien und der ebenfalls dringenden Sicherung von genügend Kindergärten stehen erste Entscheide rasch an. Die Arbeitsgruppe hat auch solche Massnahmen in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen. Dasselbe gilt für die weit fortgeschrittene Planung der Erweiterung

und Sanierung der Oberstufenanlage Halden.

Über den Fortschritt ihrer Arbeiten hat die Arbeitsgruppe den Stadtrat in Zwischenberichten regelmässig zu orientieren und allenfalls nötige Entscheide des Stadtrats einzuholen. Parlament und Öffentlichkeit sollen regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden.

Stadtratssitzungen vom Mai, Juni und Juli 2014
--

Hochrechnung 2014 der politischen Gemeinde Opfikon

Die Hochrechnung 2014 der politischen Gemeinde Opfikon prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag (Aufwandüberschuss CHF 3.7 Mio.) von CHF 2.2 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.5 Mio. abschliessen. Im Wesentlichen ist dies auf diverse Steuermehrerträge, Minderaufwände in Bereichen der Abteilung Gesellschaft (Pflegefiananzierung, Beitrag an Spitex-Verein) sowie investitionsbedingt tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Geschmälert werden diese Verbesserungen durch die Rückstellungsbildung für die Finanzkraftabschöpfung, Mehraufwände in der Sozialabteilung im Bereich Kleinkinderbetreuungsbeiträge sowie Mindererträge im Alterszentrum bei den Pflgetaxen.

Die Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 8.2 Mio. stehen dem budgetierten Wert von CHF 21.4 Mio. gegenüber. Die Budgetabweichung von CHF 13.2 Mio. wird hauptsächlich mit der Ablehnung des Projektkredites für die neue Schulanlage im Glattpark begründet.

Familienzentrum - Entflechtung und Neustrukturierung

Der Verein Familienzentrum Opfikon-Glattbrugg erbringt im Auftrag der Stadt Opfikon verschiedene Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien sowie zur Integration zugezogener Familien und Personen mit Migrationshintergrund. Die meisten dieser Angebote werden in den Räumen an der Oberhauserstrasse 130 durchgeführt. Zur Erfüllung der Dienstleistungen stellt der Verein das nötige Personal an. Der Verein besteht jedoch lediglich noch aus Mitgliedern, die als Angestellte oder per Auftrag Leistungen für den Verein erbringen, oder aus Personen, die funktionsbedingt Vorstandsmitglied sind. Die Tagesgeschäfte werden bereits heute vom kommunalen Integrationsbeauftragten wahrgenommen. Dabei wird er in der Administration von einem Treuhandbüro unterstützt.

Der Verein begrüsst eine Überführung des Familienzentrums zur Stadt Opfikon und eine Umbenennung zum Verein 'Familie & Kind Opfikon'. Parallel sollen die gewünschten Angebote und Kurse bei Drittanbietern im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen eingekauft werden. Das Angebot 'Spielgruppen mit Deutschförderung' soll vom Verein 'Familie & Kind Opfikon' erbracht werden.

Durch die Umorganisation soll das Pensum des Integrationsbeauftragten von anhin 30% auf 50% erhöht werden. Gleichzeitig soll die durch den Verein Familienzentrum geführte Stelle 'administrative Führung Familienzentrum' im Rahmen eines 30% Pensums in die Stadtverwaltung integriert werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung einem jährlich wiederkehrenden Kredit von maximal CHF 296'500 an den Verein "Familie & Kind Opfikon" zuzustimmen.

Mehrzweckhalle

Im Rahmen eines politischen Vorstosses wurde der Stadtrat ersucht, den Bau einer Mehrzweckhalle zu initiieren. Angesichts der finanziellen Tragweite einer solchen Investition erachtet der Stadtrat eine Bedarfsanalyse sowie eine Zusammenstellung der Anforderungen als Voraussetzung bzw. Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung. Für die fundierte Begleitung durch eine Fachperson genehmigte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 35'000.

Strassenbauten im Stadtteil Glattpark

Der Boulevard Lilienthal im Stadtteil Glattpark soll mit einem 3/4-Verkehrsanschluss an die Glattparkstrasse angebunden werden. Die Überfahrt der Gleisanlage der Glattalbahn wird mit einem Lichtsignal und einer zusätzlichen Barrierenanlage gesichert. Nach Durchführung einer Submission bewilligte der Stadtrat die entsprechenden Kreditmittel. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2014 ausgeführt.

Die 1. Etappe des Boulevard Lilienthal (Teilstück Quimby-Kreisel bis Chavez-Allee) wurde im Jahr 2002 erstellt. Als einziger motorisierter Verkehr sollte ein kleinerer Shuttle-Bus zwischen den geplanten dezentralen Sammel-Parkhäusern auf dem Boulevard verkehren. Zwischenzeitlich wird die Buslinie 781 über den Streckenabschnitt geführt. Zudem wurde das Konzept der Sammel-Parkhäuser aufgegeben.

Unter anderem die gewichtigeren Linienbusse verursachten Schäden an den längs zur Strasse verlaufenden Wassersteinen (raumtrennendes Gestaltungselement im Strassenbereich). Zudem weist die Fundationsschicht eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Die Kombination verschiedener Einflüsse führte zu Strassenschäden, welche der

Reparatur bedürfen. Der Stadtrat bewilligte die nötigen Kreditmittel.

Wireless Local Area Network (WLAN) in den Schulanlagen und im Alterszentrum Gibeleich

Die drei Schulanlagen Halden, Lättenwiesen und Mettlen verfügen gegenseitig über kein Informatik-Netzwerk. Die Verbindungsgeschwindigkeiten ins Internet sind ungenügend. Die Anschlussmöglichkeiten für weitere Informatikgeräte (Mac's und Drucker) ans gebäudeinterne Netzwerk sind nahezu ausgeschöpft.

Zu Händen des Gemeinderates verabschiedete der Stadtrat Kreditmittel von CHF 595'000. Damit sollen nachfolgende Ziele erreicht werden:

- Vernetzung der Schulanlagen untereinander mit Zugriff auf ein zentrales Serversystem.
- WLAN in allen Schul-, Lehrer-, Sitzungszimmern sowie Seminarräumen
- 3 virtuelle Netzwerke auf dem physischen Netzwerk für die Schulverwaltung, den Lehrbereich sowie das öffentliche Netzwerk
- Schnellere Internetverbindungen

Im Weiteren bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 100'000, um das Alterszentrum mit WLAN auszustatten.

Schulanlagen - Anschaffung eines Universalfahrzeuges

Die in der Schulanlage Lättenwiesen im Einsatz stehenden Unterhaltsfahrzeuge sind reparaturanfällig und müssen ersetzt werden. Als Ersatz soll ein Universalfahrzeug angeschafft werden, welches allen drei Schulanlagen zur Verfügung steht. Damit lassen sich die Arbeitsbereiche Schneepflug, Laubsauger, Mäher und Kehrmaschine abdecken. Der Stadtrat

stimmte den Anschaffungskosten von CHF 65'500 zu.

Schulanlage Mettlen - Turnhalle und Hort

Die Beleuchtungssysteme beider Turnhallen der Schulanlage Mettlen sind alt und haben ihre Nutzungsdauer deutlich überschritten. Dank sorgfältiger Wartung und Pflege können bei der anstehenden Erneuerung Teile der Installationen weiter verwendet werden.



Angesichts des wesentlich geringeren Energieverbrauches und der deutlich längeren Lebensdauer sollen LED-Leuchten montiert werden. Der Stadtrat bewilligte für die in den Sommerferien 2014 geplanten Sanierungsarbeiten Kreditmittel von CHF 24'000.

Da die Mahlzeiten im Restaurant Gibeleich und nicht mehr in der Hortküche zubereitet werden, kann die Hortküche verkleinert werden. Die frei werdende Fläche soll als Ess- und Aufenthaltsraum genutzt werden. Der Stadtrat genehmigte den Umbaukredit von CHF 120'000.

Die Dachhaut der Liegenschaft Wallisellerstrasse 91 (Hortgebäude der Schulanlage Mettlen) ist an verschiedenen Stellen undicht. Es drängt sich eine umfassende Dachsanierung auf. Die Arbeiten sollen im 3. Quartal 2014 ausgeführt werden. Dazu bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 83'000.

Schulanlage Halden - Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung

Im Dezember 2012 bewilligte das Parlament für die Erweiterung der Schulanlage Halden einen Kredit für die Vorbereitung und Durchführung eines Studienauftrages. Zwischenzeitlich liegt ein Siegerprojekt vor. Um das Projekt und dessen Kosten zu konkretisieren, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kredit von CHF 2'050'000.

Glattpark - Unterflurpresscontainer

Basierend auf dem Entsorgungskonzept des Quartiers Glattpark wird der Haushaltkehricht an zentralen Sammelorten entsorgt. Dabei werden Unterflur-Presscontainer mit Wiegesystem verwendet. Als Standorte sind definiert:

- 1) Dufaux-Strasse Wendepplatz
- 2) Wright-Strasse Wendepplatz
- 3) Dufaux-Strasse / Boulevard Lilienthal
- 4) Wright-Strasse / Boulevard Liliental
- 5) Farman-Strasse / Boulevard Liliental
- 6) Quimby Kreisel

Die Standorte 5 und 6 werden voraussichtlich im Jahr 2017 realisiert.

Für den Ausbau der Unterflurpresscontainer bewilligte der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 820'000.

Gebiet Böschenwiesen - Fussweg

Im Gebiet Böschenwiesen sind verschiedene Wohngebäude im Bau begriffen. Im Sinne des Quartierplanes soll ein öffentlicher Fuss- und Radweg zwischen der Zunstrasse und dem Kehrplatz der Böschenwiesenstrasse erstellt werden. Der erste Abschnitt des zwei Meter breiten Weges wird im Jahr 2014 erstellt. Die fortsetzende Etappe wird - koordiniert mit den Arbeiten für eine weitere Wohnüberbau-

ung - im folgenden Jahr realisiert. Der Stadtrat bewilligte die Kreditmittel von CHF 165'000, welche auch die Wegbeleuchtung umfassen.

Arbeitsvergaben

Der Sammelkanal im Bereich der Fabrikstrasse weist zahlreiche Mängel auf. Mittels einer kostengünstigen Innensanierung soll der Kanal auf einem Abschnitt von 70 Metern saniert werden. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 43'000.

Diverse Kanalisationsleitungen im Dorfkern Opfikon weisen Mängel auf und sind zu sanieren. Die geplanten Innensanierungen umfassen folgende Kanalabschnitte: Dietlikoner-, Oberdorf-, Obere Wallisellerstrasse und Mettlengasse. Dabei handelt es sich um Schmutz- und/oder Meteorwasserkanäle. Der Stadtrat bewilligte CHF 230'000.

Die Sägereistrasse weist im Abschnitt zwischen der Europa-Strasse bis zur Liegenschaft Sägereistrasse 28 zahlreiche Mängel auf. Eine Sanierung drängt sich auf. Die Instandstellung auf einer Länge von rund 200 Metern kann mittels Innensanierung umgesetzt werden. Der Stadtrat bewilligte die Kosten von CHF 136'000.

Im Teilstück Glatthofstrasse bis Wallisellerstrasse weist die Kanalisation der Müllackerstrasse zahlreiche Mängel auf. In Koordination mit der Strassensanierung sollen die Reparaturen auf einem Streckenabschnitt von 120 Metern im Jahr 2015 ausgeführt werden. Auch hier können die Arbeiten mittels kostengünstiger Innensanierung erfolgen. Die mutmasslichen Kosten von CHF 52'000 wurden durch den Stadtrat bewilligt.

Zwischen der Lättenwiesen- und der Oberhauserstrasse weist der Püntackerweg Schäden in Form von Rissen und Belagsflicken auf. Die Energie Opfikon AG plant den Ersatz der Graugusswasserleitung aus den Jahren 1925/1962. Ebenso soll ein neuer Elektrorohrblock verlegt werden, um die angrenzenden Liegenschaften neu vom Püntackerweg aus mit Strom zu versorgen. Der Abschnitt soll einen neuen Strassenbelag mit einer Stärke von 100 mm erhalten. Zudem werden die Roste der Schlammsammler und die Kanalisationsdeckel erneuert. Die Verkabelung für die öffentliche Beleuchtung wird erneuert, hingegen können die bisherigen Kandelaber und Leuchten voraussichtlich weitere 15 Jahre im Einsatz verbleiben. Der Kostenanteil der Stadt Opfikon beträgt CHF 171'951.35.

Litteringproblematik in Schulanlagen

Die gesellschaftliche Herausforderung des Litterings stellt auch die Schule Opfikon vor Probleme. Durch Fremdnutzung während den Wochenenden präsentieren sich die Schulanlagen zu Wochenbeginn oftmals verschmutzt. Für die Reinigung der Schulanlagen durch eine Drittfirma bis jeweils montags, 06.45 Uhr, bewilligte der Stadtrat Kosten von CHF 10'500 pro Jahr.

Energie Opfikon AG

Die Energie Opfikon AG befindet sich zu 100% im Besitz der Stadt Opfikon. Sie erbringt Dienstleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Opfikon. Seit Januar 2003 operativ tätig, überarbeitete der Stadtrat die Eigentümerstrategie für die Aktiengesellschaft. Die darin definierten Vorgaben bilden die Grundlage der Unternehmensstrategie.

Zusätzlich wurde festgehalten, dass künftig nur noch ein Mitglied des Stadtrates im

Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft Einsitz nehmen wird.

Geldverkehrsrevision

Die Direktion der Justiz und des Innern (Gemeindeamt / Revisionsdienste) prüfte im Frühjahr 2014 den Geldverkehr der Politischen Gemeinde. Abgesehen von einer geringfügigen Differenz in der Kasse des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen erbrachte die Revision keine Mängel.

Im Weiteren erfolgte eine finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde. Demnach entspricht die Jahresrechnung 2013 den für die Organisation geltenden Vorschriften. Hinweise seitens der Revisionsstelle erfolgten bezüglich den nicht verbuchten Rückstellungen für die Sanierung der BVK (Pensionskasse) sowie dem buchhalterischen Umgang mit dem Buchverlust im Zusammenhang mit der Neubewertung der Liegenschaft Talackerstrasse 64.

Stadtratssitzungen vom 19. August und 2. September 2014

Doppel-Kindergärten im Glattpark

Im Stadtteil Glattpark sind gegenwärtig über 1'000 Wohnungen der 2. Etappe im Bau oder werden in Kürze bezogen. Weitere grosse Wohnbauten sind in konkreter Planung. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kindergarten-Schüler bis 2019 von 319 auf mindestens 438 (+ 37%) zunehmen wird.

Die Wohngebäude im Glattpark werden in absehbarer Zukunft etwa ein Drittel der Einwohner Opfikons aufnehmen. Deshalb ist der Standort für neue Kindergärten entlang des Boulevards Lilienthal sinnvoll. Dem Gemeinderat wird daher beantragt, die nötigen Kreditmittel zu sprechen, um in der Überbauung 'Hof Lilienthal' zwei Doppel-Kindergärten zu realisieren.

Die geplante Mietdauer erstreckt sich auf 20 Jahre und beinhaltet Verlängerungsoptionen. Der beantragte Kredit für den Ausbau und die Einrichtung zweier Doppel-Kindergärten beträgt CHF 560'000. Zusätzlich werden dem Gemeinderat die jährlichen Bruttomietzinsen von CHF 100'308 und CHF 97'896 zur Bewilligung unterbreitet.

Schulraumprovisorien

Die Schulraumbedarfsplanung rechnet per Sommer 2019 mit einer wesentlich höheren Schülerzahl. Diese stark steigenden Zahlen führten dazu, dass die Schulpflege den Stadtrat um Bereitstellung zusätzlicher Schulräume per Sommer 2015 ersuchte.

Der Stadtrat wirkt dem drohenden Schulraumengpass entgegen, indem er auf der Wiese entlang der Oberhauserstrasse (oberhalb des Friedhofes) provisorische Schulbauten realisieren wird. Dieses Landstück ist für die vorübergehende Aufnahme von provisorischen Schulbauten geeignet. Unter anderem deshalb, da Turnhallen in nicht allzu grosser Distanz vorhanden sind.

Der Schulraum soll mit Pavillons in Holzmodulbauweise bereitgestellt werden. Für die erste Etappe sind drei Pavillons vorgesehen. Insgesamt wird mit zwei weiteren Einheiten gerechnet. Jede dieser Einheiten ist autonom und energetisch sowie versorgungstechnisch unabhängig. Die Pavillons werden vom Lieferanten schlüsselfertig am Bestimmungsort montiert. Das Raumprogramm jedes Pavillons umfasst vier Klassenzimmer à ca. 70 m², drei Gruppenräume à ca. 30 m², eine behindertengerechte, getrennte WC-Anlage sowie einen Technikraum.

Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von insgesamt CHF 9'735'000 für 5 Pavillons. Angesichts der Dringlichkeit wurde die Ausgabe als gebunden definiert.

Die Liegenschaftenverwaltung wurde beauftragt, bis Sommer 2015 vorerst 3 Pavillons zu erstellen.

Turnverein Opfikon-Glattbrugg - Neues Vereinshaus soll unterstützt werden

Der Turnverein Opfikon-Glattbrugg (TVO) betreibt seit 1981 ein eigenes Vereinshaus an der Zunstrasse. Die ungedämmte Baracke ist sanierungsbedürftig. Ein Neubau wird als sinnvollste Variante erachtet. Das neue Vereinshaus soll als Blockhütte mit dicken Stämmen in Erscheinung treten. Die Inneneinrichtung wird auf eine möglichst vielfältige Nutzung ausgelegt. Neben eigenen Nutzungen des TVO soll das neue Vereinshaus auch an Dritte vermietet werden.

Der Gesamtaufwand für den Ersatzbau dürfte CHF 530'000 betragen. Diese Summe kann durch den Turnverein Opfikon-Glattbrugg nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es besteht die Absicht, dass sich die Stadt Opfikon mit 80% an den Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 400'000) beteiligt.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Kreditantrag.

Kinderkrippe Popcorn - Investitionsübernahme und Erhöhung des Defizitbeitrages

Seit dem Jahr 2004 führt der Verein Popcorn im Auftrag der Stadt Opfikon eine subventionierte Krippe. Seit der Betriebsaufnahme verfügt die Krippe über eine jährliche städtische Defizitgarantie von CHF 160'000. Rückstellungen für Investitionen waren somit nicht notwendig. Erneuerungen mit Investitionscharakter wurden über die Betriebsrechnung abgerechnet.

Angesichts der grossen Nachfrage baut die Kinderkrippe eine zweite Betreuungs-

gruppe auf. Die damit verbundenen Investitionen dürften sich auf rund CHF 40'000 belaufen. Davon gehen Spenden und Eigenleistungen ab, womit ein ungedeckter Betrag von CHF 30'000 verbleibt. Dieser soll durch die politische Gemeinde übernommen werden.



Die Stadt Opfikon plant eine Vereinheitlichung des Finanzierungssystems für alle Krippen und Eltern. Damit muss auch die Kinderkrippe Popcorn künftig ihre Tarife anpassen, damit die laufenden Betriebskosten und die anfallenden Investitionen selbst finanziert werden. Das geplante neue Finanzierungssystem hat den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zum Ziel. Gleichzeitig eröffnen sich damit den Krippen unternehmerische Spielräume und den Eltern eine Marktöffnung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Bis zur Einführung des geplanten neuen Finanzierungssystems soll die jährliche Defizitgarantie auf CHF 220'000 erhöht werden. Damit soll der geplanten zweiten Betreuungsgruppe Rechnung getragen werden.

Stadtratssitzungen vom 16. und 30. September 2014

Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1

Die Stadtteile Glattpark und Glattbrugg (Quartier Fall-/Böschenwiesen) sollen für den Langsamverkehr zusätzlich mit einer Brücke über die Autobahn verbunden

werden. Dabei soll die Variante einer Schrägseilbrücke realisiert werden. Deren Zugang vom Glattpark soll durch einen Einschnitt in der Betonwand des Lärmschutzwalles ermöglicht werden. Die Anbindung im Quartier Fall-/Böschenwiesen soll durch eine Geländeaufschüttung erfolgen, um den Höhenunterschied zum gewachsenen Terrain mit drei bis vier Wegkehren zu überwinden.



Die Ausbildung des Tragwerks als seilverspannte Konstruktion ermöglicht eine stützenfreie Überquerung der Nationalstrasse mit einer schlanken und leicht wirkenden Konstruktion. Der zur Nationalstrasse hin geneigte Pylon wird zusätzlich mit einer seitlich angeordneten Rahmenkonstruktion bis zum rückwärtigen Pfeiler zurückgebunden.

Unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Eidgenossenschaft (Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich / 2. Generation) sowie eines Kostenbeitrages aus dem Quartierplan Fall-/Böschenwiesen ergeben sich für die Stadt Opfikon Nettokosten von CHF 2'744'000.

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

Regierungsprogramm 2014 - 2018

Der Stadtrat verabschiedete sein Regierungsprogramm für die Amtsperiode 2014 - 2018. Daraus abgeleitet ergeben sich individuelle Aufgaben für die verschiedenen Ressorts, welche in Abteilungszielen zusammengefasst werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Regierungspolitik wurden auch diese Ziele durch den Stadtrat sanktioniert.

Familien- und schulergänzende Betreuung - Ausführungsbestimmungen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen haben die Gemeinden die Aufgabe, ab 2015 ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter sicher zu stellen. Zudem haben sie sich an dessen Finanzierung zu beteiligen.

In der Stadt Opfikon sind aktuell sechs Kinderkrippen mit privater Trägerschaft tätig. Zudem besteht ein Tagesfamilienverein. Mit einer geeigneten Tarifsübventionierung soll sichergestellt werden, dass sich die Opfiker Familien den Zugang zu familien- und schulergänzender Betreuung unabhängig von der wirtschaftlichen Situation und der gewählten Einrichtung leisten können. Die Familien sollen weiterhin Rabatte auf den Tarifen der Betreuungseinrichtung erhalten. Das System wird von der Objekt- zur Subjektfinanzierung umgestellt. Das heisst, dass neu nicht mehr die Krippen generell sondern die Leistungsnehmer/-innen die Kosten zu tragen haben. Ein allfälliger Rabatt richtet sich nach dem massgebenden Einkommen sowie der Anzahl fremdbetreuter Kinder eines Familienhaushaltes.

Eine weitere Anpassung betrifft die anerkannten Maximaltarife. Während die bisherigen Bestimmungen CHF 105 als Normkosten für eine Ganztagesbetreuung vorsahen, soll neu ein Maximaltarif von CHF 125 anerkannt werden.

Der Stadtrat verabschiedete die entsprechende Beitragsverordnung zu Handen des Gemeinderates.

Gemeindezuschüsse - Aufhebung

Zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) können die Gemeinden in freiwilliger Weise Gemeindezuschüsse ausrichten. Im Kanton Zürich erbringen weniger als ein Drittel der Kommunen einen solchen Beitrag.

Basierend auf einer kommunalen Verordnung aus dem Jahr 1978 richtet die Stadt Opfikon Gemeinde- und Mietzinszuschüsse aus. Die Jahresaufwendungen summieren sich auf über CHF 400'000.

Das System der Sozialversicherungen in der Schweiz ist darauf ausgerichtet, dass neben den AHV-Renten die Leistungen der Pensionskassen und auch privates Vermögen den Lebensabend sichern. Für diejenigen Personen, welche dennoch über ungenügende Mittel verfügen, reichen die von Bund und Kanton ausgerichteten Zusatzleistungen und Beihilfen aus. Auf Antrag der Sozialbehörde und unterstützt vom Stadtrat wird daher dem Gemeinderat beantragt, die freiwilligen Gemeindezuschüsse per 31. Dezember 2014 aufzuheben.

Stadtratssitzungen vom 14., 28. Oktober und 11. November 2014

Gezielte Hilfe im Ausland

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Unterstützung folgender Projekte:

Ecuador Fundación Suiza Para Los Indígenas del Ecuador

Verbesserung des Trinkwassersystems in La Cocha

CHF 30'000

Bali Zukunft für Kinder

Schaffung von Arbeitsplätzen in Muntigung (Livelihood Programm)

CHF 20'000

Niger Enfants du Monde

Unterstützung der Schulen der zweiten
Chace

CHF 10'000

Sambia TearFund Schweiz

Zugang zu Bildung für Aidswaisen und
gefährdete Kinder

CHF 8'000

Tanzania SolidarMed

Unterstützung der Lugala-Pflegeschule

CHF 12'000

Total Auslandhilfe

CHF 80'000

Fussweg zwischen dem Seniorenzentrum Vitadomo und der Bubenholzallee

Im April 2015 wird das private Seniorenzentrum Vitadomo seinen Betrieb aufnehmen. Innerhalb des Areals wird ein internes Wegsystem zur Ausführung gelangen, welches sich zum öffentlichen Raum primär an die Walliseller- bzw. Müllackerstrasse orientiert. Es besteht ergänzend die Möglichkeit, die Überbauung im östlichen Bereich mit einem Fussweg an den Bubenholzpark (Autobahnüberdeckung) anzubinden. Damit kann eine attraktive Fusswegverbindung vom öffentlichen Park über das Areal des Seniorenzentrums bis zum Zentrum Glatthof geschaffen werden. Konkret soll im westlichen Bereich des Bubenholzparkes, wo der Fussweg des Seniorenzentrums auf dem Privatgrund zum Park endet bzw. beginnt, ein mittelgrosser asphaltierter Platz von rund 50 m² entstehen. Er soll mit Sitzelementen ergänzt werden. Auf der bestehenden Kiesfläche der Spiel- und Begegnungszone (Eschenplatz) kann die Lücke des Fussweges vom erwähnten Platz zum Fussweg Bubenholzallee auf einer Länge von 17 Metern und einer Breite von 1.5 Metern geschlossen werden. Auch der Fussweg soll mit einem Asphaltbelag versehen werden. Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 32'000.

Kinderhort Schulstrasse - Arbeitsvergabe Reinigung

Seit Beginn des laufenden Schuljahres ist in der Liegenschaft Schulstrasse 2 (reformierte Kirchgemeinde) ein neuer Kinderhort untergebracht. Für die Reinigung der Räume bewilligte der Stadtrat jährliche Kreditmittel von CHF 14'500.

Bauabrechnungen

Die aus dem Jahr 1964 stammende Liegenschaft Dammstrasse 27 wies einen erheblichen Unterhalts- und Renovierungsbedarf aus. Bei den letztjährigen Sanierungsarbeiten wurden die Fassaden mit einer verputzten Aussenwärmedämmung energetisch saniert. Die Bauabrechnung weist Ausgaben von CHF 235'943.45 aus, womit der Kredit um CHF 25'056.55 unterschritten wurde.



Im Februar 2013 bewilligte der Stadtrat für die Erneuerung der Turnhallenböden in der Schulanlage Mettlen einen Kredit von CHF 100'000. Die Bauabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 4'321.75 aus.

Stadtratssitzungen vom 9. Dezember 2014

Asylbewerberunterkunft - Bauabrechnung

Im Dezember 2011 bewilligte der Gemeinderat CHF 2'190'000 aufgrund einer Kostenschätzung (Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$) für die Erstellung einer Asylbewerberunterkunft. Die ausgeführten Bauarbeiten verursachten Gesamtkosten von CHF 2'456'707.35. Die Kreditüberschreitung von CHF 266'707.35 begründet sich wie folgt:

- Das preiswerteste Submissionsergebnis war aufgrund der aufgelaufenen Bauteuerung bereits erheblich höher als geschätzt. Die Kostenschätzung basierte auf dem Indexstand 2010 (CHF 657), im Jahr 2012 war dieser bereits auf CHF 738 pro m³ angestiegen. Bei einem umbauten Raum von 2'569.2 m³ hatte dies eine Differenz von CHF 208'105 zur Folge.
- Durch entsprechende Beschlüsse der Objektbaukommission erfolgten nachträgliche Anpassungen.

Strassenunterhalt - Ersatz eines Kleintransporters

Der Kleintransporter des Unterhaltssdienstes steht seit zwölf Jahren im Einsatz. Die anstehenden Reparaturarbeiten drängen eine Ersatzbeschaffung auf. Testfahrzeuge mit elektrischem Antrieb erbrachten im Bereich der Akkumulatoren ungenügende Leistungen. Parallel wurde die kostenintensivere Anschaffung eines Transporters mit gasbetriebenem Motor evaluiert. Die Testvergleiche führten zur Anschaffung eines konventionellen Kleintransporters. Der Stadtrat genehmigte dazu Kreditmittel von CHF 25'000.

Alterszentrum Gibeleich - Kreditabrechnungen

Im Januar 2014 bewilligte der Stadtrat für den Ersatz der Spültechnikanlage im Restaurant Gibeleich einen Kredit von CHF 73'000. Die nun vorliegende Abrechnung weist Aufwendungen von CHF 72'305.95 aus.

Der Ersatz der Badeanlagen im Alterszentrum Gibeleich führte zu Kosten von CHF 51'425.05. Damit wurde der vom Stadtrat bewilligte Kredit um CHF 5'574.95 unterschritten. Vor allem kostengünstigere Vergaben von Elektro- und Sanitärarbeiten führten zur Ergebnisverbesserung.

